



Niederschrift SKA 26/01 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 02.03.2026
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg

genehmigt am: 15.06.2026
ohne Änderungen
siehe Niederschrift SKA 26/02 -ö-
vom 15.06.2026, TOP 2 -ö-

Anwesend:Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Höpken, Volker
Konopac, Stephanie
Körner, Kilian
Lilge, Hartmut
Mangstl, Claudia
Rott, Bernhard

ab 19:04 Uhr TOP 3 -ö-

Vertretung für GRM Meike Leopold

Vertretung für GRM Franziska Zeller

Vertretung für GRM Tobias Thalhammer, ab 19:04
Uhr TOP 3 -ö-

ab 19:04 Uhr TOP 3 -ö-

Schirmer, Julia
Weiß, Maria

Schriftführer*in

Boden, Annett

Verwaltung

Braun, Andrea
Paul, Sandra

Abwesend:Mitglieder

Dowie, Ulrike, Dr.
Leopold, Meike
Strama, Norbert-Werner
Thalhammer, Tobias
Zeller, Franziska

- entschuldigt -
- entschuldigt -
- entschuldigt -
- entschuldigt -
- entschuldigt -



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 25/03 -ö- vom 21.10.2025
3. Silvester-Lasershow auf dem Rathausplatz
4. Kinderbetreuung; Verlängerung der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege "Zwergerlreich"
5. Kinderbetreuung; Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift SKA 25/03 -ö- vom 21.10.2025****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6355 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 25/03 -ö- vom 21.10.2025

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 25/03 -ö- vom 21.10.2025 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0

GRM Julia Schirmer, GRM Volker Höpken und GRM Bernhard Rott waren bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Silvester-Lasershow auf dem Rathausplatz**Sachverhalt:**

Zum Jahreswechsel 2025/26 wurde erstmals eine öffentliche Lasershow auf dem neu gestalteten Rathausplatz und dem angrenzenden „Maibaumparkplatz“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, eine gemeinschaftsfördernde und zugleich umweltfreundliche Alternative zu privaten Feuerwerken anzubieten.

Die Veranstaltung war für Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zugänglich und wurde durch ein Rahmenprogramm mit DJ und ein Getränkeangebot ergänzt.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung lagen gemäß vorliegender Abrechnung unterhalb des vom Gemeinderat beschlossenen Verfügungsrahmens von ca. 45.000 Euro. Weiteres Potenzial zur



Kostenreduktion besteht insbesondere im Bereich der Verkehrssicherung: Ende 2026 wird die Baustelleneinrichtung vor der neuen Seniorenbegegnungsstätte abgeschlossen sein. Damit entfällt die aktuell bestehende Straßenverengung, wodurch sich der Absicherungsaufwand voraussichtlich reduzieren lässt. Eine detaillierte Kostenübersicht ist der Anlage zu entnehmen.

Die Veranstaltung stieß auf eine sehr hohe Resonanz: Laut Schätzung der Polizei nahmen rund 1.200 bis 1.300 Personen teil. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, sowohl in sozialen Medien als auch in Form persönlicher Dankschreiben. Besonders hervorgehoben wurden die gemeinschaftliche Atmosphäre, die Alternative zu klassischen Feuerwerken, die gelungene Organisation und Durchführung. Einzelne Anregungen aus der Bevölkerung betrafen insbesondere eine Erweiterung des Getränkeangebots um warme Getränke.

Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher wurde umfassend gewährleistet durch Einzäunung des Veranstaltungsgeländes, Zugangskontrollen, Einsatz von Sicherheits- und Sanitätsdiensten sowie durch ein Glas- und Flaschenverbot auf dem Gelände. Alle Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der Polizei (PI 28) in einem Sicherheitskonzept dokumentiert. Dieses Konzept hat sich bewährt und kann mit geringfügigen Anpassungen für eine Folgeveranstaltung übernommen werden.

Zur personellen Entlastung der Gemeindeverwaltung an einem dienstfreien Tag wurde der Getränkeverkauf an den „Gesellschaftsverein München e.V.“ aus Unterbiberg übertragen (1. Vorstand: Andreas Bergmann), was Einnahmemöglichkeiten für den Verein mit sich brachte. Eine Fortführung dieser Zusammenarbeit wird empfohlen.

Die Veranstaltung insgesamt kann aus Sicht der Verwaltung als voller Erfolg bewertet werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6410 abrufbar):

- Anlage 1: Abrechnung Lasershow Silvester 2025-2026

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zum Jahreswechsel 2026/27 erneut eine öffentliche Lasershow mit DJ und Getränkeausschank auf dem Rathausplatz und dem „Maibaumparkplatz“ zu organisieren. Der Eintritt soll weiterhin kostenfrei bleiben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0



4 Kinderbetreuung; Verlängerung der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege "Zwergerlreich"

Sachverhalt:

Am 15.01.2026 stellte der Träger BAMAKI einen Antrag auf Verlängerung der aktuell bis Ende August 2026 laufenden Finanzierungsvereinbarung über einen Platzkostenzuschuss für die Großtagespflege „Zwergerlreich“ in der Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg (siehe Anlage 1).

Zur Definition:

„Großtagespflege“ (GTP) wird in Bayern definiert als die Betreuung von bis zu maximal 10 gleichzeitig anwesenden Kindern (maximal 16 Betreuungsverhältnisse) durch 2-3 Tagespflegepersonen, wobei ab dem 9. gleichzeitig anwesenden Kind eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein muss. In Abgrenzung zu den institutionellen Angeboten zeichnet sich die GTP durch ihre familienähnliche Grundstruktur aus. Hierzu zählt auch die feste Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson.

Finanzierung Großtagespflege:

Die Großtagespflege finanziert sich durch staatliche und kommunale Fördergelder nach BayKiBiG. Die kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für das Jahr 2026 beläuft sich aktuell bei einer Durchschnittsbuchungszeit von 20 Std./Woche auf 1.901,07 Euro je Kind in der GTP. Dieser Basiswert wurde zuletzt im Dezember 2025 für das Jahr 2026 erhöht.

Zum Vergleich: In einer Kinderkrippe beträgt der Basiswert für eine Buchungszeit von 20 Std./Woche im Jahr 2026 3.127,76 Euro je Kind.

Zur Historie:

Die Großtagepflege in der Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg stand ursprünglich unter der Trägerschaft des Waldorfhauses Brunnthal. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten wurde hierfür bereits im Jahr 2021 im Sozial- und Kulturausschuss vom 29.11.2021 (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/5000 abrufbar) ein einmaliger Mietkostenzuschuss für die Betreuungsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Höhe von insgesamt 10.103,40 Euro bewilligt.

Da die finanziellen Schwierigkeiten sich immer klarer auch für kommenden Betreuungsjahre abzeichneten, hat das Waldorfhaus Brunnthal 2023 die Trägerschaft an BAMAKI als erfahrenen Träger von Großtagespflegen abgegeben.

Durch die Übernahme der GTP durch BAMAKI konnten sowohl die Betreuungsplätze für die Kinder im Alter von 2-4 Jahren als auch die Stellen der 3 Tagespflegepersonen weiter in den Räumlichkeiten in der Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg erhalten bleiben. Anders als unter der Trägerschaft des Waldorfhauses Brunnthal arbeiten die Tagespflegepersonen ab September 2023 nun freiberuflich.

Dem neuen Träger BAMAKI wurde auf Antrag im Sozial- und Kulturausschuss vom 20.06.2023 ein Miet-



bzw. Platzkostenzuschuss ab September 2023 bewilligt (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5527 abrufbar).

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 erhielt BAMAKI einen Mietkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 7.200,00 Euro.

Seit September 2024 gilt die Finanzierungsvereinbarung über einen Platzkostenzuschuss in Höhe von monatlich 60,00 Euro je Neubiberger Kind (siehe Anlage 2).

Dieser errechnet sich wie folgt:

Mietkosten pro Monat	1.300,00 Euro
Eigenbeteiligung Tagespflegepersonen	400,00 Euro
Defizit	900,00 Euro
Umlage Defizit auf 15 Betreuungsplätze	60,00 Euro/Kind

Für den Zeitraum September 2024 bis einschließlich Dezember 2025 wurde ein Platzkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 6.540,00 Euro für bis zu 11 betreute Neubiberger Kinder ausgezahlt.

Analog zum letzten Beschluss aus dem Sozial- und Kulturausschuss vom 20.06.2023 beantragt der Träger BAMAKI nun eine Verlängerung des Platzkostenzuschusses in Höhe von weiterhin monatlich 60,00 Euro je Neubiberger Kind.

Bei 15 möglichen Betreuungsplätzen in der GTP „Zwergerlreich“, die von Neubiberger Kindern belegt werden könnten, beliefe sich der Platzkostenzuschuss der Gemeinde pro Jahr auf maximal 10.800,00 Euro.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6401 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag BAMAKI vom 15.01.2026 Verlängerung Platzkostenzuschuss
- Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung Platzkostenzuschuss GTP Zwergerlreich ab 01.09.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt weiterhin die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege „Zwergerlreich“ zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze in Neubiberg an.
3. Der Sozial- und Kulturausschuss stimmt der Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger BAMAKI über den zu gewährenden Platzkostenzuschuss in Höhe von monatlich 60,00 Euro für jedes betreute Neubiberger Kind für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung als Großtagespflege (GTP „Zwergerlreich“) am Standort Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg zu.
4. Die Haushaltsmittel in Höhe von maximal 10.800,00 Euro pro Jahr sind in diesem sowie in den kommenden Haushaltsjahren bis zur Änderung oder Beendigung dieser Vereinbarung bereitzustellen.



5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag in Satz 3 geändert:

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt weiterhin die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege „Zwergerlreich“ zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze in Neubiberg an.
3. Der Sozial- und Kulturausschuss stimmt der Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger BAMAKI über den zu gewährenden Platzkostenzuschuss in Höhe von monatlich 60,00 Euro für jedes betreute Neubiburger Kind für die Dauer von weiteren zwei Jahren bis Ende August 2028 zu.
4. Die Haushaltsmittel in Höhe von maximal 10.800,00 Euro pro Jahr sind in diesem sowie in den kommenden Haushaltsjahren bis zur Änderung oder Beendigung dieser Vereinbarung bereitzustellen.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

5 Kinderbetreuung; Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung

Anlass:

Zum Betreuungsjahr 2025/2026 erweiterte die EmiLe Montessorischule in der Arastr. 2 in Neubiberg ihr Angebot um die EmiLe VorschulKiTa für bis zu 25 Kinder im Alter von 5-7 Jahren. Hier wird diesen Kindern ein sanfter Übergang vom Kindergarten zum Schuleinstieg ermöglicht (Quelle:

<https://www.emile-montessori.de/vorschulkita/vom-kindergarten-zur-vorschule>).

Im ersten Jahr des Bestehens der Einrichtung besucht 1 Kind aus Neubiberg den Vorschulkindergarten.

Daher soll nun auch für diese neue Kindertageseinrichtung in Neubiberg die Geschwisterermäßigung gewährt werden.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neubiberg gewährt Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben und in einer Neubiberger Betreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung, verlängerter Ganzttag) betreut werden, eine Geschwisterermäßigung auf die Betreuungsgebühren.

Als Neubiberger Kindertageseinrichtungen zählen private und auswärtige Kindertageseinrichtungen, in denen die Gemeinde Neubiberg Plätze anerkannt hat oder für die eine Defizitübernahme vereinbart wurde.

Dazu zählen derzeit:

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| • Kinderkrippe KiWi | • Kita St. Christophorus | • AWO Hort Rathausplatz (Grundschule Neubiberg) |
| • AWO Kinderkrippe Abenteuerland | • AWO Kindergarten Hohenbrunner Straße | • AWO Mittagsbetreuung Rathausplatz (Grundschule Neubiberg) |
| • Kath. Krippe St. Georg Unterbiberg | • Evang. Kindergarten Floriansanger | • Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neubiberg |
| | • servusKIDS Kindergarten am Marktplatz | • servusKIDS Kinderhaus am Hachinger Bach (Hort, Mittagsbetreuung, verlängerter Ganzttag an der Grundschule Unterbiberg) |
| | • AWO Integrations-Kindergarten Hallstattfeld | |

sowie:

- Kinderkrippe inzi winzi
- Johanniter-KiTa Campusküken UniBw
- AWO Haus für Kinder am Campeon Park (Infineon)
- Kindergarten Sonnenwiese
- Waldorfhaus Brunnthal
- AWO Kindertagespflege
- AWO Großtagespflege Villa Biberg
- Zwerglerreich - Waldorfpädagogisch geführte Kleinkinder-Großtagespflege

Aktuell gelten folgende Geschwisterermäßigungen:

1. Familien mit zwei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % Ermäßigung.



2. Familien mit drei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % und für das dritte Kind 50 % Ermäßigung.
3. Familien mit vier Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung.
4. Familien mit fünf Kindern und mehr in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung. Das fünfte und jedes weitere Kind ist von der Gebühr befreit.

Anwendungsregularien:

- Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.
- Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.
- Der Antrag auf Geschwisterermäßigung verliert zum Ende des Kindergarten-/Schuljahres seine Wirksamkeit und muss für das darauffolgende Jahr bei der Gemeinde neu gestellt werden (aktuelles Antragsformular auf Gemeindehomepage hinterlegt bzw. über Einrichtungsleitung erhältlich).
- Die Ermäßigung tritt mit Eintritt des Kindes in die Betreuungseinrichtung bzw. max. rückwirkend zum Monatsbeginn der Beantragung in Kraft.
- Die Geschwisterermäßigung wird nach Abzug des möglichen Elternbeitragszuschusses (für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt) auf den verbleibenden Elternbeitrag gewährt.
- Die Geschwisterermäßigung wird auf den Betrag, der bei der gleichen Betreuungszeit in einer gemeindlichen Einrichtung anfallen würde, begrenzt. Dies betrifft die privaten Einrichtungen (Kinderkrippe inzi winzi, Kindergarten Sonnenwiese) sowie die Kindertagespflegeeinrichtungen (AWO Tagespflege, AWO Großtagespflege Villa Biberg, Großtagespflege Zwergerleirch).

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird um folgende Kindertageseinrichtung erweitert:
 - EmiLe VorschulKiTa
3. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

6 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Hartmut Lilge erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzgl. des angenommenen Antrags der CSU-Fraktion zur Durchführung eines Klassikkonzerts am Rathausplatz aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.02.2026 (im RIS abrufbar unter Vorlagenr. 2026/6377). Die Verwaltung teilte mit, dass die Planung läuft und die Programmankündigung zu gegebener Zeit an die Bürgerinnen und Bürger erfolgen wird.
2. GRM Maria Weiß stellte eine Anfrage für einen Erste-Hilfe-Kurs für alle in Neubiberg aktiven Schulweghelfer. Die Verwaltung prüft die Umsetzung und eine Kostenübernahme und kommt aktiv auf die beiden Schulwegkoordinatorinnen Frau Weiß und Frau Konopac zu.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller

Erster Bürgermeister

gez.

Annett Boden